VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10077 – Macquarie Bank/Mitsubishi UFJ Lease & Finance Company/Vestone Capital)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 5/16)

1. Am 22. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsubishi UFJ Lease & Finance Company Limited („MUL“, Japan),

— Macquarie Bank Ltd („MBL“, Australien), eine Tochtergesellschaft der Macquarie Group Limited,

— Vestone Capital („Vestone“, Australien), kontrolliert von MBL.

MUL und MBL übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Vestone.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MUL ist eine Unternehmensgruppe, die breitgefächerte Dienstleistungen in den Bereichen Leasing und Finanzierung, Vermietung, Handel mit gebrauchter Ausrüstung, Verkaufsförderungsfinanzierung, Vermögensverwaltung, Beratungsdienste, Luftfahrt, Immobilien, Logistik, Umwelt und Energie, Gesundheitswesen, Infrastruktur und Investitionen anbietet,

— Macquarie Group Limited ist ein diversifizierter Finanzkonzern, der weltweit als Anlagevermittler für institutionelle Anleger, Firmenkunden, Kleinanleger und Gegenparteien tätig ist,

— Vestone ist auf dem Markt für Ausrüstungsfinanzierung tätig, insbesondere beim Leasing von Ausrüstung an Endnutzer. Dies umfasst sowohl allgemeine Büroausstattung als auch Datenverarbeitungsgeräte. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Firmenkunden Möglichkeiten für Vermögensfinanzierung und Leasing von Büro- und Technologiegütern, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen, Hochschulen und staatlichen Stellen liegt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10077 – Macquarie Bank/Mitsubishi UFJ Lease & Finance Company/Vestone Capital

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN